

**Anfrage für Netzanschluss /  
Inbetriebsetzungsauftrag  
Micro-PV-Anlage bis max. 600 W**



Schallfelder Str. 11, 97511 Lülsfeld, 09382 / 604-0

ÜZ intern			FID-Nr.:		
Durchlauf	Datum	Abz.	Durchlauf	Datum	Abz.
1. Eingang			4. Zwischenablage		
2. Kundenbesprechung			5. Montage fertig gestellt		
3. Ausführung / Fertigst.			6. Endablage		

Zur Bearbeitung benötigen wir von Ihnen folgende Daten:

**Anschlussstelle:**

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer (evtl. Ortsteil)

\_\_\_\_\_  
Flur-Nr.:

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_  
Zählernr. (siehe ggf. Stromabrechnung):

**Antragsteller/Anlagenbetreiber:**

\_\_\_\_\_  
Anrede

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort

**Anlagendaten (PV-Modul):**

\_\_\_\_\_  
Hersteller

\_\_\_\_\_  
Typ

\_\_\_\_\_  
Modulleistung [W]

\_\_\_\_\_  
Modulanzahl [Stück]

\_\_\_\_\_  
Modulleistung gesamt [W]

**Anlagendaten (Wechselrichter):**

\_\_\_\_\_  
Hersteller

\_\_\_\_\_  
Typ

\_\_\_\_\_  
AC-Leistung [kW]

Batteriespeicher  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Speicherkapazität

**Der Anlagenbetreiber bestätigt:**

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben wird gewährleistet. Die Konformitätserklärung für den Wechselrichter liegt bei.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die maximale Leistung von 600 W wird nicht überschritten und es werden keine weiteren Stromerzeugungsanlagen betrieben.
- Die Stromerzeugungsanlage entspricht den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“.
- Die Anlage wurde bei der Bundesnetzagentur/Marktstammdatenregister gemeldet.
- Der genutzte Stromkreis wurde von einer Elektrifachkraft geprüft und ist ausreichend dimensioniert.
- Bei einer steckerfertigen PV-Anlage wird eine spezielle Energiesteckdose nach VDE V 0628-1 genutzt.
- Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage gegen einen Zwei-Energie-Richtungszähler (ZERZ) auszutauschen ist. Die Kosten für den Austausch trägt der Anlagenbetreiber (siehe Preisblatt unter Punkt 3.3.7 "außerplanmäßiger Zählerwechsel auf Wunsch des Kunden": [www.uez.de/downloads/Preisblatt\\_Netzanschluesse\\_02-2019.pdf](http://www.uez.de/downloads/Preisblatt_Netzanschluesse_02-2019.pdf)).
- **Datenschutz:** Mit den ÜZ-Datenschutz-Informationen (zu finden unter: [Datenschutz-Info Kunden](#) und [Datenschutz-Info sonstige Personen](#)) besteht Einverständnis.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/Anlagenbetreiber

**Ergänzende Hinweise:**

- Die Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter <https://www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose> veröffentlicht.